

DAS REFORMPAKET 2012

Österreich ist ein großartiges Land. Mit – trotz europäischer Schuldenkrise – guten Wirtschaftsdaten und der niedrigsten Arbeitslosigkeit in der EU. Dennoch hat sich in den letzten Jahren ein immer größer werdender Reformstau gebildet, der schwer zu lösen schien.

Die ÖVP hat dazu im Herbst ein 6-Punkte Programm präsentiert mit dem dieser Reformstau gelöst werden könnte:

- **Notbremse bei der ÖBB ziehen**
- **Frühpensionen eindämmen**
- **Förderdschungel durchforsten**
- **Gesundheitssystem: Qualitätsvoll und effizient**
- **Verwaltungsreform: Weg mit dem Speck**
- **Dienstrecht: Attraktiv und leistungsorientiert**

Zusätzlich:

- **Schulterschluss mit den Ländern**
 - 4 Art. 15a Vereinbarungen und Dauerlösung Pflegefonds

In allen diesen 6 Punkten hat sich die ÖVP durchgesetzt und Reformen für Österreich einleiten können.

So wird bei der **ÖBB endlich die Notbremse gezogen** und strukturell gespart. Es wird Schluss damit sein, dass wir in ausländischen Zeitungen als „Rentnerparadies“ Kopfschütteln ernten. Die **Frühpensionen werden** durch ein Bündel an Maßnahmen **eingedämmt**. Das Pensionssystem wird durch die rasche Einführung des Pensionskontos auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Damit steigt das effektive Pensionsantrittsalter nachhaltig an.

Der **Förderdschungel Österreich** wird mit einem **völlig neuen Förderkonzept durchforstet** werden und damit auch erhebliche Einsparungen in der Verwaltung bringen. Im Österreichischen **Gesundheitssystem** wird durch eine zielgerichtet Steuerung und Planung eine nachhaltige Modernisierung erreicht, damit Patienten in ganz Österreich optimal versorgt werden und trotzdem die Kosten nicht explodieren.

Mit einer **effizienten Verwaltungsreform** heißt es endlich „**Weg mit dem Speck**“ und ein neues **Lehrerdienstrecht** wird höhere Einstiegsgehälter mit neuem Zeitmanagement bringen.

Wir haben ein **REFORMPAKET** geschnürt, das den Namen verdient.

Durch:

- **Reformen für Österreich**
- **Offensivmaßnahmen und**
- **Schließung von Steuerlücken**

- **Schulterschluss mit den Ländern**
(Stabilitätspakt, Förderstrategie, Transparenzdatenbank, Spitalsfinanzierung)

Die Reformen für Österreich:

→ **Anhebung des faktischen Pensionsalters** (*siehe Anhang II*)

- durch das neue Pensionskonto wird das faktische Pensionsantrittsalter nachhaltig erhöht.
- Anhebung der Versicherungsjahre bei der Korridor pension von 37,5 auf 40 Jahre
- Höhere Abschläge bei Frühpensionen 5,1%
- Tätigkeitsschutz von 57 auf 60 Jahre
- Kein voller Inflationsausgleich bei Pensionsanpassung 2013 und 2014
- Keine befristete Invaliditätspension unter 50
- Pensionsvorschüsse nur bei Arbeitsunfähigkeit lt Gesundheitsstraße

→ **Notbremse bei der ÖBB ziehen**

Durch strukturelle Maßnahmen werden die Frühpensionen bei der ÖBB eingedämmt und Baumaßnahmen nochmals überprüft. Beitrag zum aktuellen Sparpaket in Höhe von 1,4 Mrd Euro. Streichung der Erstattung der MÖST für die ÖBB.

→ **Neue Schulverwaltung**

Abschlankung der Strukturen, Beseitigung von Doppelgleisigkeiten, klare Zuständigkeiten und eine Entflechtung von Bund und Länder

→ **Lehrerdienstrecht NEU**

Flexibler Lehrereinsatz zwischen unterschiedlichen Schularten, mehr Gehalt für alle zukünftigen Junglehrer

Lehrberuf attraktiver gestaltet, für mehr Gehalt auch mehr Leistung, Gewährleistung durch ein modernes Zeitmanagement

--> *Nächste Schritte bereits bis Sommer gesetzt*

→ **Gesundheitsreform – Sparen in der Struktur und nicht am Patienten**

Einsparungen in Kooperation mit den Ländern und der Sozialversicherung, klare Zielvorgaben, bessere Planungen, bessere Steuerung

→ *Erste Ergebnisse bis Herbst*

→ **Transparenzdatenbank und koordiniertes Förderkonzept NEU**

Effizienzsteigerung, Vermeidung von Doppel- und Mehrfachförderungen, Entflechtung des Förderdschungels, Schaffung von klaren Zuständigkeiten, mit 15a – Vereinbarung auch Länder und Gemeinden an Bord, Entspricht voll den Empfehlungen des Rechnungshofes

→ *Ergebnisse bis Jahresende*

→ **Verkleinerung des NR, BR und der BREG**

Die Politik spart auch bei sich selbst – auch durch Nulllohnstunden bei den Politikern.

NR von 183 auf 165

BR um ein Drittel

BREG begrenzt auf max. 16 Regierungsmitglieder

→ **Reduzierung der Bezirksgerichte**

→ **Dienstzeitmanagement der Exekutive NEU**

Bedarfsgerechterer Einsatz, Kostenersparnis, die Polizei dann im Einsatz wenn man sie braucht und dort im Einsatz wo man sie braucht.

→ **Mobilitätspaket im öffentlichen Dienst**

Lockerung Versetzungsschutz, Novelle zur PlanstellenbesetzungsVO wird die Mobilität zwischen den Ressorts erhöhen, Verwaltung schlanker und effizienter

→ **Interministerielles Flächenmanagement**

Ziel bis 2016 einen vierstelligen Betrag an Mietkosten einzusparen (wenn Personal abgebaut wird, kann auch die Fläche verringert werden)

→ **Einheitliche IT Standards im Bund**

→ **Ressortübergreifende Dienstleistungskooperationen auf Bundesebene**

Personalverwaltung, Technik, Liegenschaftsverwaltung, Druckerei, Sicherheit uvm.

Die Offensivmaßnahmen:

→ UNI - MILLIARDE

Durch einen Strukturfonds werden im Gegenzug für Reformen (ua auch Senkungen der Verwaltungspersonalkosten - Verwaltungskostendeckel) die Universitäten in den nächsten Jahre deutlich mehr Geld erhalten.

→ Keine Einschnitte bei Bildung und Familien

→ E-Government Offensive

→ Innovation und Forschung in Zukunftsbereiche

Anhebung des Deckels bei der Auftragsforschung von 100.000,- auf 1 Mio Euro
Neue Forschungsfelder als Antwort auf die demographische Entwicklung
(altersgerechte Produktentwicklung)

→ Thermische Sanierung

→ Barrierefreies Wohnen

→ Internationalisierungsoffensive

Schließung von Steuerlücken:

Neben den großen Reformen und Offensivmaßnahmen für Österreich hat man sich in der Koalition auch darauf geeinigt Steuerlücken zu schließen. Dabei war aber für die ÖVP von Anfang an klar:

- KEINE VERMÖGENSSTEUERN AUF DIE SUBSTANZ
- DIE HÄLFTE IST GENUG! KEINE ERHÖHUNG DES SPITZENSTEUERSATZES
- SCHUTZ DES MITTELSTANDES

So hat man sich auf die Schließung von folgenden Steuerlücken geeinigt:

1. **Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung (ausgenommen Hauptwohnsitze)**
2013: 350 Mio. 2014: 450 Mio. 2015: 500 Mio. 2016: 750 Mio.
2. **Gruppenbesteuerung – Beschränkung der Verlustgestaltung bei Gruppenmitgliedern mit ausländischen Betriebsstätten**
Der nach österreichischen Vorschriften umgerechnete ausländische Verlust darf maximal in Höhe des im Ausland ermittelten Verlustes abgezogen werden.
2012: 50 Mio. 2013: 75 Mio. 2014: 75 Mio. 2015 f: 75 Mio.
3. **Umsatzsteuer – Schließung von Steuerlücken:**
Mangels Vorsteuerabzugsberechtigung wurden Bauvorhaben ausgegliedert, der volle Vorsteuerabzug geltend gemacht, steuerpflichtig vermietet und nach 10 Jahren steuerfrei vermietet. Der Vorsteuerabzug steht nur mehr zu, wenn der Mieter vorsteuerabzugsberechtigt ist.
2012: 100 Mio. 2013: 250 Mio. 2014: 250 Mio. 2015 f: 250 Mio.
4. **Umsatzsteuer - Verlängerung der Vorsteuerrückzahlung (20 Jahre)**
Unternehmer die Gebäude nach 10 Jahren privat verwenden müssen in Zukunft einen Teil der erhaltenen Vorsteuern zurückzahlen.
2012: 30 Mio. 2013: 50 Mio. 2014: 50 Mio. 2015 f: 50 Mio.
5. **Umstellung der pauschalen Beihilfe auf eine 1:1 Vorsteuer-Rückerstattung ab 2014:**
Sozialversicherungsträgern werden die Vorsteuerbeträge ab 2014 im Verhältnis 1:1 erstattet.
2013: 0 Mio. 2014: 100 Mio. 2015: 100 Mio. 2016: 100 Mio.
6. **Mineralölsteuer – Rückerstattung bei Bussen, Schienenfahrzeugen und Agrardiesel wird abgeschafft.**
Streichung der Steuerbefreiung für im Ortslinienverkehr eingesetzte Fahrzeuge. Die MöSt-Rückvergütung für Schienenfahrzeuge, Busse und für Agrardiesel wird abgeschafft.
2012: 70 Mio. 2013: 80 Mio. 2014: 80 Mio. 2015 f: 80 Mio.

7. **Gestaffelte Solidarabgabe befristet bis 2016 für Angestellte ab 184.000 € brutto/Jahr und Unternehmer ab einem Gewinn von 175.000 €**
2013: 110 Mio. 2014: 110 Mio. 2015: 110 Mio. 2016: 110 Mio.
8. **Einführung einer Finanztransaktionssteuer:**
Steuerpflicht für Verkäufer und Käufer; Einhebung durch Finanzinstitute
2013: 0 Mio. 2014: 500 Mio. 2015: 500 Mio. 2016: 500 Mio.
9. **Abgeltungssteuer Schweiz:**
Besteuerung von Kapitalerträgen von österreichischen Steuerpflichtigen auf Bankkonten und Wertpapierdepots in der Schweiz.
2013: 1.000 Mio. 2014: 50 Mio. 2015: 50 Mio. 2016: 50 Mio.
10. **Halbierung der Bausparprämie:**
Bausparprämie wird halbiert und beträgt künftig maximal zwischen 1,5% und 4%
2013: 76 Mio. 2014: 76 Mio. 2015: 76 Mio. 2016: 76 Mio.
11. **Reduktion der Prämie bei der begünstigten Zukunftsvorsorge befristet bis 2016:**
Prämie wird von 5,5% auf 2,75% gesenkt
2013: 43 Mio. 2014: 43 Mio. 2015: 43 Mio. 2016: 43 Mio.

ANHANG I: **Konsolidierung mit Länderbezug:**

Schuldenbremse / Sparpaket:

- *Stabilitätspakt*
 - Erneuerung bzw. Ergänzung aufgrund von Schuldenbremse und von EU-Beschlüssen notwendig.
 - Einigung vom November 2011 in Salzburg: 2017 strukturelles Defizit bei L+G von insg. max. 0,1 %.
 - Konsolidierungspfad NEU bei L+G muss von 0,6% (derzeit) auf 0,1% geändert werden.
- *Vorsteuerabzug: Gestaltungsspielraum eingeengt!*
 - Gebietskörperschaften gliedern manches insb. in eine GmbH aus, um Vorsteuerabzug geltend zu machen. GmbH errichtet mit VSt-Abzug ein Gebäude und vermietet dieses an die Gebietskörperschaft, wobei der geltend gemachte Vorsteuerabzug höher ist als die MwSt aus der Vermietung
 - Dieser derzeit rechtlich zulässigen „Umgehungen“ soll im Zuge der Konsolidierung ausgeschlossen werden (Gemeinden und Länder insg. zu 60 Prozent betroffen, Bund zu 20 Prozent; Banken und Versicherungen u.a. ebenfalls zu 20 Prozent) – Volumen insgesamt 250 Mio. jährlich

Verwaltung:

- *Schulverwaltung*
 - Verwaltungsreformprojekt (Bildungsdirektionen) sollte rasch umgesetzt werden.
- *Verwaltungsgerichte*
 - RV verabschiedet; parlamentarischer Prozess läuft
 - BAM – jetzt BAF (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)
 - Ab 1.1.2014
- *Controlling-Verordnung /Landeslehrer / AHS*
- *Neues Dienstrecht*
 - Höhere Einstiegsgehälter und gleichzeitig mehr Zeit bei den Kindern im Klassenzimmer
 - Durch ein entsprechendes Instrumentarium soll der ordnungsgemäße Einsatz der Lehrer sichergestellt und überwacht/kontrolliert werden können.

- Immer wieder gibt es „Klagen“, wonach Lehrer nicht ausbildungskonform und bedarfsgerecht im Schulwesen, sondern „schulfremd“ (Anm.: Sozialdienste) eingesetzt werden
- Neues Dienstrecht für alle zukünftigen Junglehrer soll für die eingeleiteten Schulreformen adäquat ausgerichtet werden
- *Verwaltungsstrafaufteilung* (Beträge aufgrund Schätzung des BMF)
 - Bundeseinnahmen (exkl. ASFINAG) jährlich rund 145 Mio
 - Ländereinnahmen jährlich über 200 Mio.
 - Kuriose Regelung, wenn Bundesbehörden ein Gesetz vollziehen (FMA) und das Strafgeld an die Länder (Sozialhilfe) geht.
 - Ziel: Systemgerechte Verteilung der Straf gelder

Förderungen:

- *Transparenzdatenbank*
 - 15a Vereinbarung und Novelle des Gesetzes notwendig; Datenschutzfragen geklärt, rasche Einmeldung von Förderungen von Ländern und Gemeinden erforderlich.
- *Förderkoordinierung*
 - Durch ein neues System sollen Mehrfachförderungen vermieden und Kosten eingespart werden.
 - System ist im Dialog mit den Ländern zu entwickeln.
 - Effizienzsteigerung notwendig
 - Mindeststandards Zielsteuerung, Wirkungskontrolle, Befristung etc.

Steuern:

- Vorsteuerabzug
- Grundsteuer
- Einheitswerte ab 2015 – rasche Projektumsetzung sofort einleiten

Reformaufgaben:

- *Gesundheit*
 - Zersplitterte Finanzierungs- und Organisationsstruktur, fehlende Sparanreize für die einzelnen Akteure, Ausgaben wachsen stärker als das BIP
 - Begrenzung des jährlichen Kostenanstiegs auf 3,6 %
- *Pflege*
 - Dauerhafte Finanzierungslösung

Finanzausgleich:

- Reformansätze
- Neuausrichtung
- Studien

Reformansätze: Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs von Finanzausgleichspartnern anlässlich FAG 2008 bis zum nächsten FA geplant. Arbeitsgruppe soll aufbereiten; Gespräch sollen umgehend aufgenommen werden.

Neuausrichtung aus Sicht BMF:

- Mehr Verantwortung der L (+G) für ihre Einnahmen => Steuerautonomie vergrößern;
- Beseitigung von effizienzschwächenden Finanzierungsverflechtungen (z. B. Landeslehrer besser regeln),
- Gemeindefinanzausgleich durch Länder von Verflechtungen säubern (so wie dies der Bund gegen L+G schon 2008 getan hat)

ANHANG II: Maßnahmen im Pensionsbereich

I. Maßnahmenpaket

Die Kernmaßnahme im Pensionsbereich ist eine strukturelle Vereinfachung, mit der es gelingen soll, Menschen das Pensionssystem klar und verständlich erklären zu können und die Auswirkungen eines früheren oder späteren Pensionstermins transparent zu machen:

A. Kontogutschriftsmodell

	0,0	19,0	42,0	62,0	123,0
--	-----	------	------	------	--------------

Für alle ab 1.1.1955 Geborenen wird statt einer Parallelrechnung eine Kontogutschrift aus den Versicherungsjahren bis 2013 gebildet und ins Pensionskonto als Erstgutschrift übergeführt. Damit sind die Versicherungsjahre bis 2013 „abgegolten“ und es gilt ausschließlich das schon bestehende Pensionskonto. Somit schaffen wir mit Stichtag 1.1.2014 die aufwändige Parallelrechnung ab, ohne dass es zu Verlusten oder Gewinnen kommt.

B. Höhere Abschläge

Wer früher in Pension geht muss in Zukunft mit Abschlägen von 5,1% pro Jahr rechnen.

C. Erhöhung der Anspruchsvoraussetzung bei der Korridor pension von 37,5 auf 40 Jahre

	75,0	139,0	161,0	134,0	509,0
--	------	-------	-------	-------	--------------

Derzeit braucht man für die Korridor pension 37,5 Versicherungsjahre. Diese Voraussetzung wird auf 40 Jahre erhöht.

D. Tätigkeitsschutz schrittweise von 57 auf 60 (alle 2 Jahre plus 1 Jahr)

	32,0	65	166	201	464
--	------	----	-----	-----	------------

Derzeit besteht für alle Berufsgruppen mit Vollendung des 57 Lebensjahres ein verstärkter Berufsschutz, sofern in den letzten 15 Jahren zumindest 10 Jahre eine gleiche/gleichartige Tätigkeit ausgeübt worden ist. Sie können in Invaliditätspension gehen, wenn sie außer Stande sind, jene Tätigkeit auszuüben, die sie während der vergangenen 15 Jahre mindestens zehn Jahre hindurch ausgeübt haben. Diesen Tätigkeitsschutz genießen auch ungelernete Hilfsarbeiter und Bauern, die hier besonders betroffen sein werden.

E. Einfrieren der Beitragsgrundlage im GSVG und weitere Beitragsharmonisierung im GSVG und BSVG

Tabelle 1: Mindestbeitragsgrundlage

	9,0	18,6	28,2	27,6	83,4
--	-----	------	------	------	-------------

Tabelle 2: Beitragsharmonisierung

	140,0	136,0	137,0	141,0	554,0
--	-------	-------	-------	-------	--------------

Die Mindestbeitragsgrundlage im GSVG liegt ab 2012 bei **654,83 EUR** und sollte weiter absinken, um das Geringfügigkeitsniveau des ASVG zu erreichen (376, 26). Sachlich entsteht

durch das Absenken der Mindestbeitragsgrundlage langfristig eine geringere Pensionsleistung, was für das Einfrieren spricht. Die Beitragsgrundlage wird durch diese Maßnahme nicht erhöht, sondern bleibt dort wo sie derzeit ist. Es entsteht im Verhältnis zum status quo somit keine höhere Beitragszahlungspflicht. Zusätzlich wirkt sich die höhere Beitragsgrundlage auch positiv für spätere Pensionsleistungen, die der Versicherte erhalten wird aus!

Neben dieser Maßnahme, wird der PV-Beitrag für Selbständige auf 18,5% angehoben. Bei den Bauern wird der PV-Beitrag auf 16% angehoben (und zusätzlich der Hebesatz bei Grundsteuerbemessung von 400% auf 700% angehoben). Dadurch wird die Partnerleistung des Bundes um insgesamt auf die 22,8% PV-Beitragssatz zu kommen weiter reduziert und die Eigendeckungsquote weiter erhöht. (Probleme: Wanderversicherungsverluste, Ausgleich für die alte Gewerbesteuer, kein DN/DG Anteil...)

F. Anhebung der HBG in der PV und AIV um zusätzliche 90 Euro

	51,8	53,9	55,3	57,4	218,4
	12,6	13,3	13,3	14	53,2

Die HBG wurde 2012 im statistischen Schnitt unterdurchschnittlich hoch um nur 30 Euro angehoben:

2003	14	€ 3.360,00	2,75	€ 90,00
2004	14	€ 3.450,00	2,68	€ 90,00
2005	14	€ 3.630,00	5,22	€ 180,00
2006	14	€ 3.750,00	3,31	€ 120,00
2007	14	€ 3.840,00	2,4	€ 90,00
2008	14	€ 3.930,00	2,34	€ 90,00
2009	14	€ 4.020,00	2,29	€ 90,00
2010	14	€ 4.110,00	2,24	€ 90,00
2011	14	€ 4.200,00	2,19	€ 90,00
2012	14	€ 4.230,00	0,71	€ 30,00

Die geplante Anpassung für 2013 soll somit zusätzlich um 90 Euro, die auch leistungswirksam sind (höhere Pensionen), erhöht werden.

G. Aufhebung der Sistierung NSchG (Nachtschwerarbeitsgesetz)

	24,0	25,0	26,0	27,0	102,0
--	------	------	------	------	--------------

Die Beitragssatzerhöhung ist seit den 90er Jahren sistiert; Diese Sistierung läuft Ende 2012 aus. Es wird hier somit keine neue Maßnahme erfunden, sondern die gesetzliche Regelung eingehalten.

H. Kein voller Inflationsausgleich bei der Pensionsanpassung

In den Jahren 2013 und 2014 soll die Pensionsanpassung etwas niedriger als vorgesehen erfolgen. In Summe soll über die Pensionsanpassung bis 2016 2,6 Mrd

eingespart werden. Die Anpassung ist so zu adaptieren, dass unter Zusammenschau mit dem KV-Beitrag für Pensionisten keine (insgesamt gesehen) Leistungskürzung entsteht, sondern bloß eine niedrigere bzw in manchen Bereichen keine Erhöhung. So wird einerseits die Kaufkraft erhalten, keine Pension gekürzt und trotzdem gespart!

I. Begleitendes Arbeitsmarktpaket

1. Umsetzung von Teilen des Bad Ischler Sozialpartnerpapiers zum Arbeitsmarkt

Tabelle 3: Bad Ischl

	-17	11	58	140	192
--	-----	----	----	-----	-----

Tabelle 4: Direkte Beschäftigungseffekte

	15	23	31	31	100
--	----	----	----	----	-----

Im Hinblick auf die nachhaltige Reduktion von Invaliditätspensionen sollen die Beratungsleistungen für Personen und Betriebe im Rahmen von Fit2Work ausgebaut werden und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die noch arbeitsfähig sind im Zuge von arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten wie Eingliederungs- und Qualifizierungsbeihilfen sowie angeboten zur beruflichen Rehabilitation wieder verstärkt unterstützt und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

2. IP unter 50 zum AMS

Als strukturelle Maßnahme soll es in Zukunft keine befristeten I Pensionen mehr geben. Ist jemand nicht mehr arbeitsfähig, so soll er im System AMS fit für einen neuen Job gemacht werden (rehabilitiert werden). Nach der Reha steht die Person dem gesamten Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Wir nehmen Geld für die Rehab in die Hand, um Menschen so länger fit für einen Job zu machen.

3. Pensionsvorschüsse nur bei Arbeitsunfähigkeit laut Gesundheitsstraße

	50,0	71	93	95	309
--	------	----	----	----	-----

Ist jemand arbeitsfähig, soll er keinen Pensionsvorschuss mehr bekommen, sondern dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

4. Abschaffung der geblockten ATZ und Verbesserung der kontinuierlichen Form

	13,0	42,0	57,0	74,0	186,0
--	------	------	------	------	-------

Die ATZ soll es in Zukunft nur noch in gleitender/kontinuierlicher Form geben. Die geblockte ATZ hat einen falschen Anreiz, nämlich möglichst früh nicht mehr zu arbeiten, gesetzt. Mit der kontinuierlichen Form und der neu geschaffenen Möglichkeit, diese auch über das Pensionsantrittsalter hinaus in Anspruch zu nehmen, wird ein gutes Modell noch weiter gezielt verbessert, um einen fließenden Übergang in die Pension zu ermöglichen.

5. Bonus-Malus System ältere Arbeitnehmer/innen

Bei Beendigung (nicht bei AN-Kündigung, Entlassung, unberechtigten Austritt) wird eine Gebühr von 110 Euro fällig. Betriebe die immer nur für kurze Zeit Mitarbeiter freisetzen, sollen so einen (negativ) Anreiz haben, dies zu unterlassen. Betriebe, die konstant beschäftigen, sind von dieser Maßnahme kaum betroffen.

Im Gegenzug soll die Hälfte der Einnahmen aus dieser Maßnahme in die gezielte Förderung von älteren Arbeitnehmern, die schon länger arbeitslos waren investiert werden. (Eingliederungsbeihilfe)

6. ALV Beiträge bis zum Pensionsanspruch

	14,0	38,5	56,7	193,9	303,1
--	------	------	------	-------	-------

Derzeit sind ab dem 60. keine ALV Beiträge mehr zu entrichten. Die hier eintretende Befreiung wird mangels Arbeitsmarkteffekten aufgehoben. Es kommt zu keiner „neuen“ Belastung; die bisher zu zahlenden Beiträge laufen schlicht normal weiter.